

Einsatzbereiche von Jugendleiter*innen

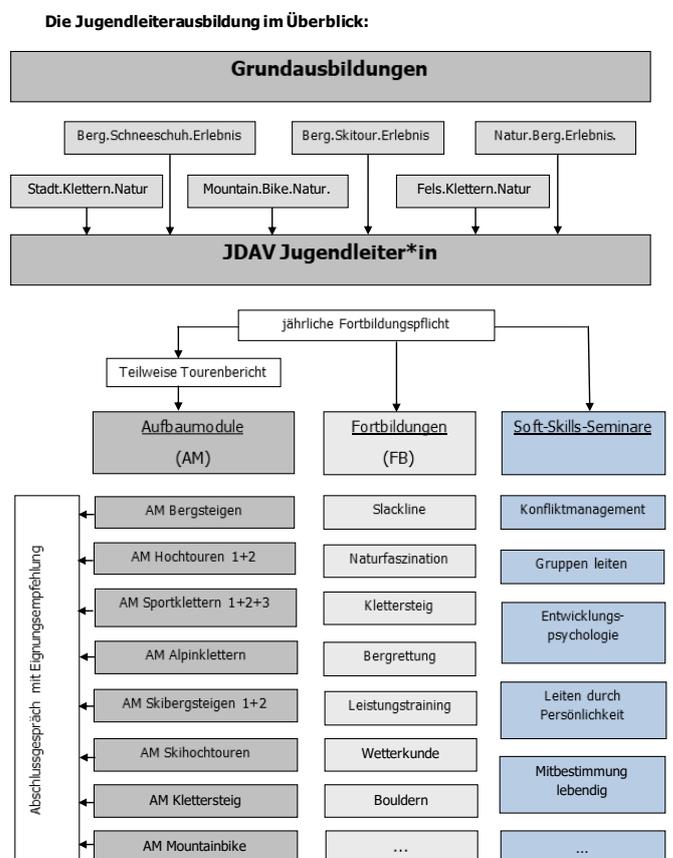
(Stand 09/2021)

Immer wieder erreichen uns Fragen nach möglichen Einsatzbereichen von Jugendleiter*innen in den Sektionen des DAV. Hintergrund dieser Fragen sind nicht etwa ein vermehrtes Auftreten von Unfällen in Sektionsjugendgruppen, sondern vielmehr Empfehlungen der Einsatzbereiche von Trainer*innen des DAV.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen für die Verantwortlichen in den DAV-Sektionen eine Hilfestellung für den Einsatz von Jugendleiter*innen bieten. Hierbei ist ein Blick in die Ausbildungsstruktur der JDav sowie eine Erläuterung der Grundprinzipien unserer Ausbildungen sinnvoll.

Ausbildungsstruktur der JDav:

Um Jugendleiter*in der JDav zu werden, ist der erfolgreiche Besuch einer Grundausbildung (GA) erforderlich. Die verschiedenen möglichen Grundausbildungstypen (hieraus kann eine Aktionsfeld ausgewählt werden) haben identische pädagogische und verbandliche Inhalte und unterscheiden sich nur im jeweiligen fachsportlichen Schwerpunkt. Die jährliche Fortbildungspflicht fördert einen kontinuierlichen Weiterbildungsprozess. Dabei kann aus Angeboten mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausgewählt werden. Während Fortbildungen unterschiedlichste Themen der praktischen Jugendarbeit aufgreifen, konzentrieren sich Aufbaumodule auf fachsportliche, und Soft-Skills-Seminare auf pädagogische Weiterbildung. Jugendleiter*innen-Aus- und -Fortbildungen vermitteln Inhalte und ermöglichen Kompetenzerweiterung. Dabei fördern sie zugleich die Motivation der Jugendleiter*innen und zeigen Möglichkeiten auf, sich selbständig fortzubilden.



Grundprinzip der Jugendleiter*innen-Aus- und -Fortbildungen: Sicherheit durch Selbsteinschätzung

Das Thema Eigenverantwortung ist ein wichtiges Bildungsziel der JDav. Darum wird in der Jugendleiter*innen-Grundausbildung generell ein hoher Wert auf die Selbsteinschätzung der eigenen fachsportlichen Fähigkeiten sowie der Leitungskompetenz gelegt. Sie wird in den Fortbildungen aufgegriffen und es wird besprochen, was die*der Einzelne sich im jeweiligen Aktionsfeld zutraut. Eine realistische Selbsteinschätzung ist die zwingende Voraussetzung für den Erwerb des Jugendleiter*innenscheines. Die Selbsteinschätzung basiert auf Kompetenzen, welche für die sichere Leitung einer Jugendgruppe unverzichtbar sind. Diese werden auf den Aus- und Fortbildungen vermittelt. Die wichtigsten sind:

- Jugendleiter*innen brauchen zusätzlich zu ihrer Selbsteinschätzung auch die Fähigkeit, das Können der Teilnehmenden realistisch einzuschätzen.

- Um Kapazitäten für die Leitungsaufgabe zu haben, darf der*die Leiter*in bei der durchgeführten Aktion nicht an der Grenze des eigenen fachsportlichen und pädagogischen Könnens agieren. Das Bewusstsein für eine entsprechend verantwortungsvolle Auswahl der durchgeführten Touren und Aktionen wird geschult.
- Aktuelle Sicherheitsstandards (auf den neuesten Stand halten) und Führungsgrundsätze sollen berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um (alpine) Grundlagen, die zwar jeweils in einem Aktionsfeld vertieft werden, aber auf andere Handlungsfelder übertragen werden können.

Hinweise für die Verantwortlichen für den Einsatz von Jugendleiter*innen

Der*die Jugendreferent*in ist Teil des geschäftsführenden Vorstandes einer Sektion und besitzt Kenntnis über alle Aktivitäten, die im Bereich der Jugend stattfinden. Um der eigenen Verantwortung auch im rechtlichen Sinne nachzukommen, muss er*sie auch entscheiden, ob ein*e Jugendleiter*in die nötigen Kompetenzen hat, um eine geplante Aktivität mit der Jugendgruppe durchzuführen. Leitfragen für diese Entscheidung können sein:

- Bin ich selbst in der Lage die geplante Aktion bzgl. ihrer Anforderungen an die Leitung einzuschätzen? (Wer kann mich sonst hierbei beraten?)
- Ist das Jugendleiter*in-TN-Verhältnis für die geplante Aktion angemessen? Hier *können* die Empfehlungen für [alpine erlebnispädagogische Aktionen des BJR](#) (Hinweise auf S. 8 f. beachten!) helfen
- Welche fachsportlichen Kompetenzen besitzt der*die Jugendleiter*in? (Diese Kompetenzen müssen nicht zwingend durch Ausbildungen nachgewiesen werden, sie können z.B. auch durch gemeinsame Unternehmungen bekannt sein.)
- Welche fachsportliche Ausbildung hat der*die Jugendleiter*in durchlaufen und sind die entsprechenden Voraussetzungen und Inhalte für den geplanten Einsatzbereich angemessen?
- Ist der*die Jugendleiter*in jederzeit interventionsfähig? Dies setzt neben der Kenntnis der entsprechenden Sicherungs- und Führungstechniken auch voraus, dass er*sie nicht an der eigenen fachsportlichen Grenze agiert: Beherrschen von Interventionsmaßnahmen (wie z.B. behelfsmäßige Bergrettung) + Maßnahmen im Bereich Notfallmanagement
- Wie gut ist die Selbsteinschätzung des*der Jugendleiter*in bzgl. seiner*ihrer Kompetenzen?

Diese Aufgabe erfordert von den Jugendreferent*innen ein hohes Maß an Kompetenz. Bundesverband und Sektionen sind aufgefordert, sie dafür in ausreichendem Maße vorzubereiten und zu unterstützen.